

Besprechungen

Hartmann, Nicolai: *Teleologisches Denken*. Berlin 1951. Verlag Walter de Gruyter & Co. 136 S.

Für Kant ist bekanntlich der Zweck keine konstitutive Kategorie der Erkenntnis, sondern nur eine regulative Idee. Dagegen haben die Biologen, insbesondere Hans Driesch, ihm im Dienste ihrer Erkenntnisziele konstitutive Bedeutung zugesprochen. Wenn nun auch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wesentlich kausal- und funktional-theoretisch orientiert sind, so spielt doch auch in deren Bereich das teleologische Denken, wenn man vor allem an Engliß und Stolzmann denkt, eine Rolle und wird neuerdings im Rahmen einer Theorie der Volkswirtschaftspolitik besonders hinsichtlich seiner grundsätzlichen Bedeutung hervorgehoben. In der vorliegenden Abhandlung hat der bekannte Berliner und spätere Göttinger Philosoph Nicolai Hartmann, dessen Philosophie wesentlich durch Aristoteles bestimmt ist, eine zusammenfassende Darstellung der mit der Teleologie zusammenhängenden philosophischen Probleme geboten, die ursprünglich als ein Teil der Naturphilosophie gedacht war. Ein gewisser Mangel liegt naturgemäß darin, daß sich eine einzelne Kategorie nur schwer aus dem Verband der übrigen loslösen läßt und gerade für das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Denken eine Gegenüberstellung mit den Kategorien der Kausalität und Funktionalität von wissenschaftstheoretischem Interesse gewesen wäre. Friedrich Bülow - Berlin

Aron, Raymond: *Die deutsche Soziologie der Gegenwart*. Eine systematische Einführung. Übersetzt und bearbeitet von Iring Fetscher. Stuttgart 1953. Alfred Kröner Verlag.

Die von Iring Fetscher übersetzte und bearbeitete systematische Einführung in die deutsche Soziologie der Gegenwart weist in klaren und knappen Formulierungen die Entwicklung der deutschen Soziologie von ihren Anfängen bis in die Gegenwart nach. A. behandelt im ersten Teil die systematisch gerichtete Soziologie (Simmel, von Wiese, Tönnies, Vierkandt, Spann), wobei angenehm berührt, daß er sich einer einseitigen Parteinahme für diesen oder jenen Vertreter enthält und sein Hauptbemühen darauf richtet, die verschiedenartigen Denkansätze, begrifflichen Grundlagen und systematischen Darlegungen mit höchstmöglicher Sachlichkeit zu entwickeln. Es folgen die historische Soziologie (Franz Oppenheimer, Alfred Weber) und mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit die Wissenssoziologie Karl Mannheims, sodann die ebenfalls ausführlich bedachte Synthese von systematischer und histori-

scher Soziologie im Werk Max Webers und zuletzt ein Vergleich der Soziologie in Deutschland mit derjenigen in Frankreich. Die „Bemerkungen zur jetzigen Lage der soziologischen Problematik“ führen, wenn auch in notgedrungen kurzer Behandlung, an die heutige Lage der Soziologie in den wichtigsten Ländern heran, auch in diesem Zusammenhang mit Bedacht und vorsichtig urteilend. Das in Kröners Taschenausgabe (Nr. 214) erschienene Buch sei allen, die eine kurze Einführung in die Soziologie benötigen, wärmstens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Hellpach, Willy: *Der Sozialorganismus*. Menschengemeinschaften als Lebewesen. Zweite neubearbeitete Auflage. Köln-Opladen 1953. Westdeutscher Verlag. 106 S.

Der vor kurzem in Heidelberg verstorbene Mediziner, Psychologe, Sozialpsychologe und Sozialwissenschaftler, dessen im Verlag Ferdinand Enke erschienenen Werke weite Verbreitung gefunden haben und der die Wissenschaft in vielen Bereichen fruchtbar angeregt hat, legt in dem genannten Buch eine Monographie über den Sozialorganismus vor und damit über einen Begriff, der sich zwar als Analogie großer Beliebtheit in der Geschichte sowohl der Staats- wie der Sozialwissenschaften erfreut hat und dem sicher eine gewisse sinnvolle Bezogenheit auf die in Frage kommenden Erkenntnisobjekte nicht abgesprochen werden kann, der jedoch zu gleicher Zeit vom wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkt her gesehen gewisse Gefahren in sich birgt. Der erste Abschnitt behandelt die „sozialorganizistische Allegorie“, der zweite die „Merkmalskunde der echten Sozialorganismen“, wobei die Ausführungen über die Familie als Organismus im Mittelpunkt stehen. Und wenn auch festgestellt werden muß, daß die Ausdrucksweise des Verfassers oft umständliche Eigenwilligkeit aufzeigt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß auch für den Soziologen neue Erkenntnisse aus den Ausführungen herauspringen. — Die „Analytische Sozialpsychologie der Familie“ befaßt sich etwas weitschweifig mit Heiratsmotiven, mit Mutterliebe, Gattenliebe und konfrontiert schließlich Sozialorganisation und Sozialorganismus. Der vierte Abschnitt läßt folgerichtig „organische und organisatorische Völkerkräfte“ folgen. Die letzten Teile befassen sich vorwiegend mit methodischen Problemen und münden ein in eine „Genetische Sozialbiologie der Menschenfamilie“, in der der Verfasser seine grundlegenden Einsichten zusammenfaßt.

Friedrich Bülow - Berlin

Guillaume, Emil: *Überwindung der Masse*. Vom Prinzip der Gleichheit zur Lebensgemeinschaft. Köln und Opladen 1954. Westdeutscher Verlag.

Der Titel des vorliegenden Buches ist irreführend, wenn auch sicherlich geschickt gewählt. Dem Verfasser geht es offenbar wesentlich darum, historisch den Weg aufzuweisen, der im Laufe der abendländischen Sozialgeschichte von den frühesten Formen zu dem geführt

hat, was wir heute Masse und Vermassung nennen. Die Entwicklung der Literatur über die Masse seit Le Bon am Ende des 19. Jahrhunderts hat von einem durch den ästhetischen Individualismus genährten ausgesprochenen Pessimismus über MacDougall zu einer mehr objektiv-nüchternen Beurteilung geführt und dementsprechend stärker den Strukturwandel und seine unausbleiblichen Folgeerscheinungen, wie sie unsere Kultur erfahren hat, hervorgehoben. In diese Linie reiht sich der Verfasser ein, indem er — durch viel Tatsachenmaterial und Erkenntnisse auf sozialgeschichtlichem Gebiet belegt — aufweist, wie die drei großen Prinzipien der Gleichheit (Demokratie, Nationalismus, Sozialismus), die heute die Welt in Atem halten, sich entwickelt, vollendet und erschöpft haben. Diesem Ziel gilt der erste Teil des Werkes, der mit deutlicher Betonung den politischen Aspekt dominieren läßt und die weltanschauliche Linie durch Rationalismus und Individualismus kennzeichnet. In dem zweiten, „Die Lebensgemeinschaft“ überschriebenen Teil geht es G. darum, die Gemeinschaft als diejenige soziale Lebensform zu erneuern, mit deren Hilfe Masse überwunden werden kann. Auch in diesen Abschnitten überwiegen die historischen Aspekte, wobei die Schilderung der Auflösung früherer Lebensgemeinschaften als besonders gelungen gewertet werden muß. Das Zukunftsprogramm des Verfassers ist in dem Abschnitt „Die Neubildung von Lebensgemeinschaften“ niedergelegt. „So erhält der einzelne durch die Lebensgemeinschaft seine Menschenwürde zurück, die ihren Grund in seinem Verhältnis zur Gottheit hat.“ (S. 157.)

Friedrich Bülow-Berlin

Bernácer, German: *Una Economía Libre sin Crisis y sin Paro* (Biblioteca de Ciencias Sociales, Sección I: Economía). Madrid 1955. Aguilar, S.A. de Ediciones. 316 p.

Der bekannte spanische Nationalökonom Prof. German Bernácer hat mit seinem neuesten Buch die Reihe der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der iberischen Welt um einen weiteren wesentlichen Beitrag bereichert. Sein ausgewogenes Urteil und seine große praktische wie theoretische Sachkenntnis bedingt eine Problemstellung und Wertung, wie sie wenigen Ökonomen seines Raumes eigen ist. Seine früheren Studien über die Möglichkeiten einer krisenfesten Wirtschaft, die dem Kulturmenschen doch eine relativ freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sichert, während seine Tätigkeit dem Geschehen der Wirtschaft angepaßt werden soll, haben bereits seine Stellung als Nicht-verfechter der Planwirtschaft gesichert. Doch ebensowenig glaubt er behaupten zu können, daß ein extremes laissez-faire zum größten Glück der größtmöglichen Zahl automatisch führen würde. Neu ist in dieser Studie die Zurückweisung der mathematischen Nationalökonomie in ihre Schranken als Mitarbeiterin und Hilfsmittel der Volkswirtschaft, da sie gerade im iberischen Raum oft überschätzt wird. Die Begründung der nationalökonomischen Fakultät in Madrid durch Prof. von Stackel-

berg hat dabei ebenso stark mitgewirkt wie die große Begabung der Spanier für Mathematik.

Einleitend prüft Bernácer die Stellung des Geldes als Faktor im Wirtschaftsleben und im Denken des Menschen und die Machtstellung, die es dank seines besonderen Charakters erworben hat. Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik werden sodann kritisch aufgerollt und in ihrer Wirkung auf die Sozialstruktur geprüft. Zum Schluß stellt Bernácer fest, daß seiner Meinung nach doch ein Glauben an die Möglichkeit der endlichen Ko-Existenz (um dieses modern gewordene Wort zu gebrauchen) zwischen der Freiheit und der Selbstbestimmung des Menschen bestehen kann und eine Harmonie der Sozialgesetze vorliegt, die ihre Verwirklichung unter normalen Menschen erlaubt, ohne daß zu Übermenschen und Übersystemen, d. h. planmäßig vorgeschriebenen Wirtschaftssystemen gegriffen werden muß. Im Gegenteil stellt er fest (Präambel X), daß die Perspektiven einer Planwirtschaft düster seien — ganz logisch in Anbetracht der menschlichen Unvollkommenheit, die ja gerade durch die ausgleichende Wirkung der verschiedenen Initiativen gemildert erscheint.

Das erste Kapitel ist den Begriffsbestimmungen gewidmet, und die Fragen: Was ist das Geld? Ein Zeichen oder Symbol? Ursprung und Bestimmung des Geldes, Verteilung und Wert sowie seine Kaufkraft werden anschließend behandelt. Der Kreislauf des Geldes — die Kinetik des Marktes — stehen in dem Mittelpunkt von Bernacers Theorie, die wesentlich eine des funktionalen Ausgleichs ist. Auch das Kapital hat seine Zirkulationsfunktion zu erfüllen und damit einen wesentlichen Teil zur Weiterentwicklung der Produktion wie des Konsums beizutragen. Die verschiedenen Kapitalbegriffe werden ebenso eingehend analysiert wie die Markttypen und Marktfaktoren, da ja aus ihrem Zusammenwirken unter Einschaltung des Kredits die Wirtschaftsentwicklung entsteht. Die Bedingungen des Gleichgewichts und Ungleichgewichts im nationalen wie internationalen Wirtschaftsablauf führen zu Betrachtung der Preise und Kosten und der Grenzversorger und Grenznachfrager der Waren werden als bestimmende Extreme der Wertskala erkannt (p. 84).

Monopol und Konkurrenz als bestimmende Momente des Preisablaufs sind die Nerven des Marktes und damit starken Beanspruchungen der Anpassungsfähigkeit und Elastizität unterworfen. Ihrer Reagibilität ist es weitgehend zuzuschreiben, wenn eine Wirtschaft „krisenfest“ wird. Als automatische Regulatoren sieht Bernácer natürlich Preise, Entlohnung und Gewinn an, soweit ihre Einschaltung in den Kreislauf gewährleistet ist und nicht irgendwo eine Stockung oder unnatürliche Hortung eintritt.

Die Arbeitslosigkeit wird als Einzelphänomen einer aus dem Gleichgewicht geratenen Wirtschaft ebenso wie als soziologisches Phänomen untersucht. Endlich wird der Geld- und Kapitalmarkt eingehend betrachtet, da es ja ihm obliegt, die potentielle Nachfrage effektiv zu gestalten und somit die Wirtschaft immer in Bewegung zu halten. Zins-

satz und Rente werden einander gegenübergestellt und Produktivität und Kapitalisierung der Wirtschaft als Maßstab für ihre Gesundheit bezeichnet, ohne welche die Wirtschaft maßgeblich in ihren Funktionen beeinträchtigt wird und zum krisenhaften Zustand der Zusammenbrüche und schließlicher Massenarbeitslosigkeit führt. Die Phasen der Krise und die möglichen inneren Ansätze zu ihrer Überwindung, die Zyklen und ihre Entwicklung und Wirkungen werden einer wertenden Darstellung unterworfen, die dann zu einer Aufzählung der Irrtümer der Kapitalzinstheorien führt (Keynes und seine Kritiker, Robertson, O. F. Baños, Schumpeter). Ricardos und Marx' Werttheorie scheidet damit ebenso als Erklärung für die Phänomene der Krisenentstehung und -entwicklung aus, ebenso wie Böhm-Bawerk. So erklärte Bernácer den Zins als einen dynamischen Faktor, der von außen in die Industrie hineinwächst, nicht aber umgekehrt. Kapitalisierung und Zins, Investition der Renten und ihre Zusammenhänge mit dem Geldwert sind für unsere moderne Betrachtungsweise ungleich wichtiger als für die der Klassiker, auf denen Bernácer ja fußt, und eine Restriktion der disponiblen Fonds, in ihrer heutigen Größenordnung als Erklärung für die Zinsentstehung als Gewinnchance unter der oben angegebenen Bedingung nicht schwer einzusehen.

Als Lösungen (p. 181 ff.) schlägt Bernácer eine elastische Stabilisierung der Wirtschaft vor, die allerdings wachsen muß und sich auf der Erkenntnis der Wirtschaftsfaktoren sowohl als auf dem guten Willen der Wirtschaftssubjekte, sie zu respektieren und zusammenzuwirken, aufbaut. Die öffentliche wie die private Kapitalisierung verlangen dann die Erstellung eines essentiell wirtschaftlichen Mechanismus, d. h. nicht politischen, sondern wirtschaftlichen Belangen untergeordnete Kapitalisierung. Das Privateigentum kann und soll weiterbestehen, jedoch ebensowenig zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden wie das öffentliche Eigentum. Gewinnerzielung und Verteilung werden somit moralischen Kriterien unterworfen, und der Autor meint, es sei nicht weniger unrealistisch, solche Wertungen einzuführen anstatt der früheren politischen, da ja alle im Grunde unwirtschaftlicher Haltung entspringen.

Zum Schluß seiner theoretischen Ausführungen bringt Bernácer noch einige Betrachtungen über Inflation und Krieg, die wesentlich zusammenhängen, den Außenhandel und die Raumprobleme, um mit einer Geschichte der Ideen und Institutionen abzuschließen, die den Ursprung der Wirtschaftstätigkeit bedeuten und ihren Rahmen bilden. Das Dilemma unserer Zeit ist, daß erkannt werden muß, daß Kapitalismus und Freiheit nicht notwendig zusammengeschmiedet sind und zu einer guten traditionellen Doktrin des speziellen Charakters des Bodeneigentums zurückgefunden werden muß, so daß der Gewinn der Allgemeinheit wieder zugute kommt. Freiheit wie Gerechtigkeit sind Güter, die jedes für sich ohne die andere nicht bestehen können, jedoch bedürfen sie, um zu ihrer Wirkung zu kommen, der Güte und der Weisheit. Naturgesetz und Gerechtigkeit in sozialer Richtung müssen

zusammenwirken, damit das System der Wirtschaft auch funktionieren und seine Aufgabe als Basis der menschlichen Gesellschaft erfüllen kann.

Der Appendix bringt in einem mathematischen Teil die Illustration der Postulate (Preise, Nachfrage, Angebot, Markt, Monopol, Rente, langfristiger und kurzfristiger Zins). Ein methodologischer Appendix analysiert die wichtigsten Methoden und Doktrinen.

Das ungewöhnlich komplette und interessante Buch stellt große Anforderungen an den Leser, bietet aber eine außergewöhnliche Bereicherung des Wirtschaftstheoretikers wie des Wirtschaftspraktikers.

Irmgard de Arlandis-Madrid

Wagemann, Ernst: *Berühmte Denkfehler der Nationalökonomie*. Ein kritisches Repetitorium. München 1951. Leo Lehnen Verlag GmbH. 272 S.

Der Gründer und langjährige Leiter des Berliner Instituts für Konjunkturforschung und frühere Präsident des Statistischen Reichsamtes legt in dem vorliegenden höchst geistvoll und interessant geschriebenen Buche ein Gegenstück zu seinem „Narrenspiegel der Statistik“ als „ein kritisches Repetitorium“ vor. Er ist der Ansicht, daß „eine Schau böser Beispiele, mit anderen Worten ein System der Unlogik, weit mehr zum Studium reize als nüchterne didaktische Arbeit“. Der Inhalt, der in zwei Büchern die „Verzerrungen der klassischen Linie“ und die „Abweichungen von der strategischen Linie“ bietet, faßt die hauptsächlichsten „Denkfehler“ in vier „Sündenregistern“ zusammen: erstens des individualistischen, zweitens des monistischen, drittens des absolutistischen und viertens des maßvergessenen Denkens. Kein Zweifel, der Angriff, den W. führt, gilt den Klassikern, denen er ein individualistisch, monistisch und absolutistisch befangenes sowie maßvergessenes Denken vorwirft. Was er in Wirklichkeit trifft, ist die reine Wirtschaftstheorie, der er als verdienstvoller Begründer einer empirischen Konjunkturforschung die Vorteile einer empirisch-statistisch orientierten Methodik gegenüberstellt. In diesem Sinne sind naturgemäß diejenigen Ausführungen von besonderem Interesse, in denen W. als Statistiker Stellung nimmt und aus seinen reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete schöpft. Bedauerlich bleibt, daß W. bei seiner kritischen Stellungnahme nicht bis in die wissenschaftstheoretischen und wissenssoziologischen Grundlagen der Nationalökonomie vordringt. Und doch läßt sich nicht verkennen, daß der aufmerksame Leser aus den oft sehr einseitigen und eigenwilligen Ausführungen des Verfassers wertvolle Anregungen und Einsichten in die Gesamtzusammenhänge der Wirtschaft, auf die es W. in erster Linie ankommt, gewinnen kann.

Friedrich Bülow-Berlin

Droege, Heinz: *Der Mensch als wirtschaftliches „Datum“*. Ein Beitrag zur Konjunkturforschung (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 4). Berlin 1952. Verlag Duncker & Humblot. 72 S.

Die moderne Wirtschaftstheorie steht im Zeichen einerseits der Lehre von den Marktformen und andererseits der Verhaltensforschung.

Und wenn auch schon Adolph Wagner mit seiner Motivationslehre die Grundlage dafür gelegt hat, die Motive des wirtschaftlichen Handelns in ihrer Vielfalt zu erkennen und nicht abstrahierend-isolierend vom homo oeconomicus auszugehen, so hat doch erst die moderne Verhaltensforschung (man vergleiche hierzu den Artikel von Günther Schmolders, *Ökonomische Verhaltensforschung*, Ordo-Jahrbuch, Bd. V/1953) die Probleme in Bewegung gebracht.

Die vorliegende Arbeit macht den Versuch, die wirtschaftliche Aktivität der Menschen in der ganzen Vielfalt ihrer bedingenden Ursachen zu analysieren. Auf Grund der amerikanischen Entwicklung von 1919—1949 mit ihren Untersuchungen über „Arbeitslust“, „Kaufähigkeit“ und „Bedürfnisskalen“ werden an Hand des Konjunkturproblems drei Fragenkomplexe behandelt: 1. Der Mensch in den wirtschaftlichen Daten, 2. Vom wirtschaftlichen Handeln und den Grenzen der Vernunft, 3. Vom Rhythmus des wirtschaftlichen Handelns. Der Verfasser zieht selbst das Ergebnis: „Wir haben in dieser Arbeit einmal zeigen wollen, wie der ‚kleine Mann‘ mit den wirtschaftlichen Daten verwoben ist.“ „Die winzigen Pulsschläge der Kauflust und der Leistungswilligkeit von Millionen können zur gewaltigen Brandung werden, wenn eine alle umfassende Kraft sie in die gleiche Richtung lenkt.“ Eine dieser Kräfte hat der Verfasser im Klima gefunden. Es läßt sich nicht verkennen, daß er mit seiner Arbeit ein sowohl für die moderne Konjunkturtheorie als auch für die Verhaltensforschung eminent wichtiges Problem angeschnitten und in erfreulich übersichtlicher Weise behandelt hat.

Friedrich Bülow - Berlin

Hofmann, Werner: *Wohin steuert die Sowjetwirtschaft?* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 15.) Berlin 1955. Duncker & Humblot. 141 S.

Der Verfasser hat mit großem Fleiß die verfügbaren russischen Quellen ausgeschöpft und ausgewertet, um eine Deutung der russischen Gesellschaft und Wirtschaft von heute zu geben. Seine Schrift ist mit der Arbeit Wilhelm Starlingers über die Grenzen der Sowjetmacht wohl das Gründlichste, das uns in anschaulicher Weise über die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung in der Sowjetunion unterrichtet.

Der erste Teil der Hofmannschen Schrift bespricht die sowjetische Wirtschaftspolitik von 1953, die man als den „neuen“ Kurs zu bezeichnen pflegt. Durch die jahrelange „monistische“ schwerpunktmäßige Förderung der schweren Industrie war es innerhalb der sowjetischen Volkswirtschaft zu einer Disproportionskrise gekommen. Darunter litt die Landwirtschaft am schwersten, denn die zum einseitigen Aufbau der schweren Industrie notwendigen Kapitalien waren durch eine „Ausbeutung“ der Landwirtschaft beschafft worden. Diese Disproportionskrise mußte also überwunden werden durch eine Förderung der Landwirtschaft sowohl nach der Produktionsseite wie nach der Einkommenseite. Daher die Ausweitung der Flächen und die Förderung der Viehwirtschaft auf der einen Seite und die stärkere

Betonung der Erzeugung von Verbrauchsgütern durch die leichte Industrie auf der anderen Seite. Aber damit wurde aus der Disproportionskrise eine akute Anpassungskrise. In dieser Situation erfolgte eine Verschärfung der politischen Lage, die wieder eine neue Umstellung nötig machte. Es wurde jetzt, wohl erheblich unter dem Einfluß der an die politische Macht mit herangekommenen militärischen Kräfte, der wirtschaftliche Schwerpunkt auf die Landwirtschaft und die schwere Industrie, d. h. auf die Rüstungsindustrie verlegt. Die Leichtindustrie trat demgegenüber in den Hintergrund.

Besonders interessant ist der Nachweis des Verfassers, wie die Disproportionskrise und ebenso die Anpassungskrise aus endogenen Gründen entstanden ist, und wie er damit die These der marxistischen Literatur aller Schattierungen von der krisenfreien und krisenlosen sozialistischen Wirtschaft widerlegt.

Die Darstellung hätte noch eindrucksvoller sein können, wenn der Verfasser dem in der sozialistischen Wirtschaft herrschenden Wirtschaftsprinzip nachgegangen wäre. Dieses Wirtschaftsprinzip ist nämlich nicht die ständig zunehmende, sich verbessernde und verbilligende Versorgung der ganzen Gesellschaft mit Verbrauchsgütern, sondern den Wirtschaftsplänen liegt das zugrunde, was man „gesellschaftlich Notwendige“ nennen könnte. Dieses ist aber nicht nur wirtschaftlich und gesellschaftlich bedingt, sondern, da der Staat Herr der Wirtschaft ist und die Wirtschaftspläne nach Richtung und Ziel bestimmt, ebenso stark, wenn nicht sogar überwiegend von politischen Notwendigkeiten bestimmt. Das war 1955 beim Wechsel des Kurses ausgesprochen der Fall. Darauf weist auch das neue russische Lehrbuch der Politischen Ökonomie hin, das der Verfasser ebenfalls anführt, wenn es sagt: „Die Forderungen des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus verwirklichen sich auf jeder gegebenen Entwicklungsstufe in Abhängigkeit vom erreichten Stand der Produktivkräfte, von den verfügbaren materiellen Ressourcen und von den inneren und äußeren Umständen, unter denen das Land des Sozialismus steht.“ Damit aber tritt, wie das schon Walter Eucken in seiner Wirtschaftspolitik ausgeführt hat, die Versorgung des einzelnen und der Gesellschaft mit Verbrauchsgütern zurück hinter die politischen Forderungen, die der Staat als notwendig und dringend aufstellt und die dann im Rahmen des „gesellschaftlich Notwendigen“ Inhalt und Ziel der wirtschaftlichen Pläne werden. Kennzeichnend dafür ist die Rede Chruschtschews vor dem Zentralkomitee der Partei vom 25. Januar 1955, wie sie die „Prawda“ vom 3. Februar 1955 wiedergibt. Dort wird gesagt: „Die schwere Industrie ist die feste Grundlage der gesamten Volkswirtschaft und der unerschütterlichen Verteidigungskraft des Landes... angesichts des Umstandes, daß die imperialistischen Staaten eine wütende Kriegsvorbereitung entfalten.“ Die Sowjetunion war und ist nicht genügend wirtschaftlich für den Krieg gerüstet, und diesen Mangel zu beseitigen, ist der entscheidende Grund, warum man sich vom „neuen“ Kurs abgewandt hat. Die unmittelbare Aufgabe, vor der die russische Wirt-

schaftslenkung steht, ist im Gegensatz zur Stalinschen monistischen Ära dualistisch geworden, wie das der Verfasser treffend ausdrückt.
W. M. Frhr. v. Bissing - Kassel-Marburg

Neumeyer, Fredrik: *Monopolkontrolle in USA*. Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. XII, 266 S.

Seit 1890 besteht in den USA eine Antitrust-Gesetzgebung, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte mehrfach ergänzt wurde. Die Anwendung dieser Gesetze hat die Aufmerksamkeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft auf sich gelenkt und eine umfangreiche Literatur ausgelöst. Trotz dieser Fülle von Veröffentlichungen über die Monopolkontrolle in den USA ist das vorliegende Werk von besonderem Interesse. Der Verfasser ist Schwede. Deshalb erschien die erste Auflage im Herbst 1950 in Stockholm. Die deutsche Auflage von 1953 ist mit einem ausführlichen Vorwort von Professor Hans Würdinger, Hamburg, ausgestattet. Ein Vorzug der Arbeit besteht darin, daß ihr Verfasser an Ort und Stelle das außerordentlich umfangreiche Quellenmaterial bei den amerikanischen Gerichten und Behörden sowie bei den Kongreßausschüssen und in der Presse eingehend studiert hat, ehe er daran ging, das Ergebnis dieser Studien in vorliegender Schrift zusammenzufassen.

In über 60 Jahren der Anwendung der Trust-Gesetzgebung in den USA sind über 1000 Entscheidungen der Gerichte ergangen. Wenn auch die Prinzipien dieser Gesetzgebung niemals angegriffen wurden, sondern heute noch als wirtschaftliches Heiligtum gelten, so war ihre Anwendung in den einzelnen Entscheidungen doch stets einer heftigen Kritik ausgesetzt. Abgesehen von vielen demagogischen Angriffen auf diese Kontrolle zeigen sich auch in der Gelehrten- und Fachwelt immer wieder kritische Stellungnahmen. Wie in dieser Schrift erwähnt wird, erschien z. B. im Jahre 1949 in „The American Economic Review“ Band 39 Nr. 3 das interessante Ergebnis einer Umfrage über die Auswirkungen der Antitrust-Gesetzgebung bei hervorragenden Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Anwaltschaft und der Industrie. Nur ausnahmsweise erwähnen diese Antworten positive Auswirkungen. Bemängelt wird allgemein die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, den Wettbewerb in Paragraphen einzufangen. Ebenso wenig wie man auf diesem Gebiete für die Praxis brauchbare Definitionen formen kann, ist es auch nicht möglich, den Grad der Konzentration oder das Maß des Markteinflusses einwandfrei zu messen. Die Klagen der Wirtschaft richten sich in der Hauptsache gegen eine gewisse Willkür in den Entscheidungen und gegen die Rechtsunsicherheit. Auch die Gewerkschaften sind keine Freunde dieser Gesetzgebung, da ihre Anwendung auch ihnen droht.

Der Apparat der Antitrust-Abteilung wächst naturgemäß und verursacht immer größere Aufwendungen. Während die Ausgaben bis in den Anfang der dreißiger Jahre jährlich 200 000 Dollars betrugen, sind sie bis in die neueste Zeit auf 3,5 Millionen Dollars angewachsen.

Neumeyer behandelt in seiner Schrift in klarer und prägnanter Darstellung neben Inhalt und Geschichte sowie Verfahren der Antitrust-Gesetzgebung im einzelnen die Beziehungen dieser Gesetze zu dem Monopolproblem, dem Patent- und Warenzeichenrecht, zu den Genossenschaften, den Gewerkschaften sowie den Export- und internationalen Kartellen. Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich mit der Kritik und Reform der Antitrust-Gesetze. Der Schluß enthält ein Literaturverzeichnis, ein Personen- und Sachverzeichnis und Gesetzes-Texte.

Die in einer gesunden Mischung von wissenschaftlicher Darstellung und praktischer Vorführung der Ergebnisse verfaßte Schrift kann gerade zur Zeit bei uns ein besonderes Interesse beanspruchen, da sie eine ausgezeichnete Stellungnahme zu dem Kernproblem enthält, das uns gegenwärtig bei der Schaffung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach dem Muster der amerikanischen Antitrust-Gesetzgebung beschäftigt. Das grundsätzliche Verbot mit vielen Ausnahmen und entsprechenden Unsicherheiten sowie die Gefahr willkürlicher Entscheidungen stehen in den USA in der Diskussion des Trustproblems ebenso im Vordergrund wie bei uns in der Erörterung des Kartell- und Konzernproblems. Max Metzner-Berlin

Isay, Rudolf: *Die Geschichte der Kartellgesetzgebungen*. Berlin 1955. Verlag Walter de Gruyter & Co. 90 S.

Wer sich mit Kartellen befaßt, kennt Isay. Als 1923 die Deutsche Kartellaufsicht mit der Kartellverordnung begründet wurde, war er einer der hervorragendsten Kartellanwälte. Seit jeher verband er in idealer Weise seine Anwaltspraxis auf diesem schwierigen Rechtsgebiet mit wissenschaftlicher Forschung. Wie selten ein Gelehrter oder Anwalt hat er Gelegenheit gefunden, seine Studien mit Einsicht in die wirtschaftliche Wirklichkeit zu untermauern. Als er nach zwanzigjähriger Abwesenheit in Südamerika vor wenigen Jahren nach Deutschland zurückkehrte, stellte er sich sofort wieder in vorderster Reihe in den Kampf um eine sinnvolle Gestaltung der neuen deutschen Kartellgesetzgebung.

Die vorliegende Schrift über die Geschichte der Kartell-Gesetzgebungen zeugt von seiner überlegenen Kenntnis in Recht und Wirtschaft auf dem Kartellgebiet. Im Kern handelt es sich bei dieser Veröffentlichung zunächst um eine Wiedergabe einer bereits im Jahre 1930 in Aufsatzform erschienenen Studie. In einem zweiten Teil wird diese Wiederveröffentlichung ergänzt, indem die Untersuchungen einmal in eine weitere Vergangenheit zurückverlegt werden und andererseits die neuesten Vorgänge seit 1930 unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des Dritten Reiches, der amerikanischen Antitrust-Gesetzgebung und des unter dem Einfluß des Neo-Liberalismus entstandenen Entwurfes eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen behandelt werden.

An der Gestaltung dieses Gesetzentwurfes ist Isay maßgebend beteiligt. Seine Grundeinstellung in der Kernfrage: „Kartellverbot oder Bekämpfung von Mißbräuchen“ geht deutlich aus folgendem Satz hervor: „Der deutsche Jurist empfindet die zweitgenannte Lösung (Vorgehen gegen Mißbräuche im öffentlichen Interesse) als ehrlicher und als durch den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz geboten.“ Es wäre erfreulich, wenn die vorliegende Untersuchung in ihrer tiefgründigen und sachlichen Einstellung dazu beitragen würde, in dem Gewirr widersprechender und irreführender Stellungnahmen der beteiligten Kreise eine Klärung herbeizuführen.

Max Metzner - Berlin

Mendershausen, Horst: *Two Postwar Recoveries of the German Economy*. (Contributions to Economic Analysis, edited by J. Tinbergen, P. J. Verdoorn and H. J. Witteveen, No. VIII.) Amsterdam 1955. North-Holland Publishing Company. 130 S.

Wie der Verfasser im Vorwort mitteilt, greift diese Schrift großenteils auf die Ergebnisse einer Vorlesung zurück, die er zum Thema „Die deutsche Wirtschaft von 1870 bis zur Gegenwart“ im Frühjahr 1953 an der Columbia-Universität gehalten hat. Beim Studium des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Deutschland nach den beiden Weltkriegen ergaben sich für ihn und seine Hörer neben mancherlei wesentlichen Unterschieden so viele bemerkenswerte Ähnlichkeiten, daß ein systematischer Vergleich der jeweiligen zehn Nachkriegsjahre sachlich geboten schien.

Die Untersuchung stellt die Geschehnisse und Hauptprobleme dieser Zeitabschnitte nebeneinander und nimmt die Größenverhältnisse der Industrie- und Agrarproduktion, des Volkseinkommens und des Außenhandels zum Maßstab aller wichtigeren Entwicklungsverläufe in einer „Neuordnungs“- (1919—23, 1946—48) und einer „Wachstums“-phase (1923—28, 1948—53). Die Jahre der Währungsanierung 1923 und 1948 bedeuten den Wendepunkt von der Konsolidierung zur Ausdehnung der Nachkriegswirtschaft. Demgemäß schließt sich an die Prüfung der politischen Gegebenheiten und die demographische und ökonomische Bestandsaufnahme am Ende der Kriege eine gründliche Währungs- und Preisanalyse an, die hier wie dort von der „Degeneration des marktwirtschaftlichen Systems“ zeugt. Als Belege für die Wachstumsperioden der deutschen Wirtschaft werden von Mendershausen die Bevölkerungsentwicklung sowie die Wandlungen und Fortschritte auf den Gebieten der Investition, der Beschäftigung, der Produktivität und des Verbrauchs angesehen. Die Schlußkapitel behandeln die Anstrengungen um das innerdeutsche wirtschaftliche Gleichgewicht und — damit in Zusammenhang — die Einflüsse der internationalen Wirtschaftsintegration auf die strukturelle und produktionsmäßige Genesung der Weimarer und der Bundesrepublik. Besonders aufschlußreich sind die geographische Abbildung der deutschen Außenhandelsströme und die treffenden Bemerkungen zur binnen- und außenwirtschaftlichen Rolle des deutschen Kapitalmangels.

Sind auch die hier verarbeiteten älteren und jüngeren historischen Daten einer deutschen und außerdeutschen Leserschaft wohl allgemein geläufig, so führt die von Mendershausen vollzogene Synchronisierung dank seiner Vorsicht, nicht der ihr eigenen Gefahr von Trivialitäten und Kurzschlüssen zu erliegen, im ganzen doch zu recht glaubwürdigen Feststellungen wie etwa jener, daß die Zweifel am Wiederaufkommen Deutschlands nach 1945 seinen Lebenswillen und die äußere Hilfe stärkten und so ihre Früchte trugen, während der unbegründete Optimismus nach dem ersten Weltkrieg Sieger und Besiegte allzu leichtfertig machte (S. 119). Die Frage freilich, was wohl die fünfziger Jahre noch bringen werden, wird auch das Menetekel der Weltwirtschaftskrise am Ausgang des dritten Jahrzehnts nicht entscheiden lassen, wie der Rezensent mit dem Autor S. 3 f. meinen möchte, zum Trost und Ansporn für uns alle.

Antonio Montaner - Mainz

Heuss, Ernst: *Wirtschaftssysteme und internationaler Handel*. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Handels-Hochschule St. Gallen mit Unterstützung der Stiftung für wissenschaftliche Forschung, Band 11.) Zürich und St. Gallen 1955. Polygraphischer Verlag AG. 224 S.

Gerade in der Schweiz — einem Land, „das sich schon seit mehreren Jahrzehnten mit den ihm fremden Wirtschaftssystemen seiner Außenhandelspartner auseinandersetzen mußte“ (S. 7) — wird am stärksten empfunden worden sein, daß Außenhandelstheorie und -politik nicht mehr in jenem innigen Zusammenhang stehen, der für die gedankliche Durchdringung der realen Wirtschaftsgegebenheiten angesichts der tiefgreifenden Strukturveränderungen nach den beiden Weltkriegen heute nötiger denn je ist. Überflüssig zu sagen, daß der Gegenstand dieses Buches auch allerorts außerhalb der Schweiz ungewein aktuell ist. Seine politische Zeitnähe ergibt sich aus der Vielfalt nationaler, wo nicht gar subkontinentaler Wirtschaftsordnungen, deren Ergänzungsbedürfnisse eines der gängigsten Argumente liefern, um dem vieldeutigen Schlagwort „Koexistenz“ die Zugkraft eines zumindest ökonomisch diskussionsfähigen weltweiten Organisationsprinzips zu verleihen. Was die wissenschaftliche Bedeutung der Probleme des Handelsverkehrs zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschaftssystemen betrifft, so wird dies an der etwa mit den Namen Haberler, Predöhl, Ohlin und Ellsworth zu bezeichnenden Wegstrecke theoretischer Analyse des internationalen Handels ersichtlich, die immer mehr zu einer Ersetzung nationaler Raumkategorien durch interregionale und andere geführt hat.

Wie der Verfasser einleitend betont, setzt ein auf die Dauer funktionsfähiger Außenhandel zwischen ungleichartigen Wirtschaftsordnungen voraus, „a. daß Volkswirtschaften mit verschiedenen Wirtschaftssystemen aus dem gegenseitigen Austausch die Vorteile ziehen, welche eine solche Transaktion erst ökonomisch sinnvoll machen, b. daß die Struktur der einzelnen Wirtschaftssysteme durch den wirt-

schaftlichen Kontakt mit anderen Wirtschaftssystemen nicht in Frage gestellt wird, sondern erhalten bleibt“ (S. 11). Heuss legt seiner Untersuchung den von Walter Eucken entwickelten Begriff der Wirtschaftsordnung zugrunde und wendet ihn auf die allgemeine Struktur und die Außenhandelsbeziehungen der Marktwirtschaft, der Marktwirtschaft mit autonomer Geldpolitik, der monopolisierten Marktwirtschaft und der sozialistischen Wirtschaftssysteme (nämlich der sozialistischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft) an. Für die Marktwirtschaft werden als Bestimmungsfaktoren der räumlichen Marktbeziehungen die „Raumbezogenheit von Angebot und Nachfrage“ und die „Verkehrsaufwendungen für die Überwindung des Raumes“ sowie die verschiedenen Formen interräumlicher Arbeitsteilung — insbesondere jene nach dem Theorem der komparativen Kosten — dargestellt. Eine Skizze der interräumlichen Marktbeziehungen im internationalen Handel leitet über zur Erörterung des internationalen Gleichgewichts unter Marktwirtschaften, wobei namentlich die Ausführungen über den Realtransfer beim internationalen Kapitalverkehr (S. 42 ff.) Beachtung verdienen. In dieses Modell der Marktwirtschaft wird alsdann die Bedingung autonomer Geldpolitik aufgenommen; hier verbindet sich die Lösung des Gleichgewichtsproblems mit der Einsicht in die Wirkungsweise des Wechselkursmechanismus und seine Bestimmungskomponenten (Preiselastizität der Importnachfrage und des Exportangebots, Nominaleinkommen des In- und Auslands). Dabei werden auch die Auswirkungen flexibler Wechselkurse auf Arbeitsteilung und Kapitalbewegungen geprüft. Im Falle der monopolisierten Marktwirtschaft werden Gesamtstruktur und Außenhandel jeweils gesondert für die Stufen der Marktwirtschaft mit monopolisierten Endprodukten, der Marktwirtschaft mit monopolisiertem Arbeitsmarkt und der „durchmonopolisierten“ Marktwirtschaft abgewandelt mit der Folgerung, daß zwar „nicht ohne weiteres von einem ausgebauten nationalen Zollschutz auf einen entsprechenden Monopolisierungsgrad in der betreffenden Volkswirtschaft geschlossen werden darf“, daß aber jedenfalls „die Vermonopolisierung einer Volkswirtschaft nicht ohne entsprechende Außenhandelsbarrieren möglich ist, es sei denn, die Binnenindustrie genieße einen genügenden Entfernungsschutz, der einen Zoll überflüssig macht“ (S. 141).

Die nachfolgende Untersuchung der sozialistischen Wirtschaftssysteme scheidet zwischen sozialistischer Marktwirtschaft und Planwirtschaft, um einerseits die arbeitslohnfreundliche Korrektur der funktionellen Einkommensverteilung, andererseits die Herrschaft zentraler Investitions-, Verbrauchs- und Außenhandelspläne in ihren außenwirtschaftlichen und, soweit sachlich begründet, auch binnenwirtschaftlichen Wirkungen zu zeigen. Die Ergebnisse aller dieser Detailstudien tragen zur abschließenden Würdigung der grundsätzlichen Probleme des internationalen Handels zwischen Planwirtschaft und Marktwirtschaft bei. Zur methodischen Vereinfachung unterstellt der Verfasser einen Weltmarkt, auf dem sich plan- und marktwirtschaftliche

Elemente die Waage halten, und diese Annahme reicht völlig aus, um Heuss' Thesen theoretisch und praktisch überzeugen zu lassen, wie etwa jene allgemeinste, daß die faktische Außenhandelsverflechtung und -politik jedes Partnerlandes sein eigenes Wirtschaftssystem widerspiegeln, zugleich aber auch — von den Ordnungsformen und Praktiken seiner Kontrahenten her — darauf zurückwirken. Mithin wird es unumgänglich nötig sein, „die internationalen Beziehungen in ihrer wirtschafts s y s t e m - bedingten Interdependenz zu sehen“ (S. 223, Sperrung vom Rezensenten).

Das Buch wurde im Manuskript als Habilitationsschrift bei der Handels-Hochschule St. Gallen eingereicht. Es kann in allem als literarischer Auftakt einer erfolgreichen wissenschaftlichen Laufbahn gelten.

Antonio Montaner-Mainz

Hamm, Walter: *Schiene und Straße*. Das Ordnungsproblem im Güterverkehr zu Lande. (Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, herausgegeben von E. Welter, Band 2.) Heidelberg 1954. Verlag Quelle & Meyer. 156 S.

Sowenig abzustreiten ist, daß die aus dem Einbruch des Motorfahrzeuges in den Monopolbereich der Eisenbahn entstandenen Mißverhältnisse im Verkehr bei weitem durch die staatliche Steuer-, Tarif- und Verkehrspolitik heraufbeschworen wurden, sowenig kann man es auch als nackten Egoismus deuten, wenn die Wirtschaft die ihr gesetzlich gebotene Begünstigung des Lkw voll ausgenützt hat und sich heute gegen Maßnahmen stemmt, die den Status der Verkehrsträger Schiene und Straße rigoros umkrepeln sollen. Auf der anderen Seite nötigt mindestens schon das Defizit der Bundesbahn zu einer Revision der bislang auf den Lkw kaprizierten Politik. Doch dazu bedarf es keiner Transportverbote für den Straßenverkehr, wie sie im Entwurf des Straßenentlastungsgesetzes stipuliert sind. Unter ordnungspolitischem Aspekt projiziert vielmehr Hamm in fachmännischer Manier einzig tarifarische und organisatorische Eingriffe in den Güterverkehr, um die für die Schiene leidige Gewichtsverschiebung ohne wirtschaftliche und soziale Störungen zu korrigieren.

Der Gütertarif der Eisenbahn müsse der Wettbewerbsfähigkeit halber bei gleichzeitiger Weiterbildung der Mengenstaffel kategorisch von den künstlichen Verzerrungen in der Entfernungsstaffel usw. befreit werden, während der Kraftwagentarif nach Unabhängigmachung vom Bahntarif den Selbstkosten anzunähern sei, wobei man im Nahverkehr mit Richtpreisen auskomme, im Fernverkehr indessen bindende Sätze vorgeschrieben werden müßten. Eine derartige Tarifgestaltung bedinge überdies der Werkverkehr als der gemeinsame Konkurrent der Bahn und des Autotransportgewerbes. Dadurch, daß der Werkverkehr nicht nur legal gefördert, sondern teils infolge der Zeitumstände mehr oder weniger notgedrungen aufgebläht wurde, kompliziert sich freilich dessen Einfügen in eine neue Verkehrsord-

nung so oder so. Der Verfasser ist, ebenso wie W. Röpke (Die Abstimmung von Straße und Schiene, Der Volkswirt, 8. Jahrg., Nr. 18 vom 30. April 1954), um der Marktfreiheit willen gegen jede Beschränkung des echten Werkverkehrs und verlangt statt dessen gleiche Besteuerung sämtlicher im Nah- und Fernverkehr laufenden Lkw. Entgegen der Zweifel, die A. Predöhl (Marktwirtschaft im Verkehr, ebenda, Nr. 28 vom 10. Juli 1954) in ein solches Vorgehen setzt, glaubt auch das Straßenverkehrsgewerbe, also der Hauptinteressent außer der Eisenbahn, daß allein eine Erhöhung der Beförderungssteuer für den Werkfernverkehr durchaus genüge, um dessen Rückbildung zu bewerkstelligen, zumal der Wegfall der Abschreibungsmöglichkeiten ohnehin eine Verkümmern dieses Wettbewerbers auslösen werde. Mit einer Einbeziehung des Werknahverkehrs in die Beförderungssteuer ist jedoch die Wirtschaft im allgemeinen nicht einverstanden. Das in der Schweiz im Juli 1954 vom Autotransportgewerbe sowie von den Werkverkehrs- und Verfrachterverbänden in Kraft gesetzte Abkommen über den Güternahverkehr, das — nach Verwerfung der Autotransportordnung im Jahre 1951 — zur Ergänzung des 1952 zwischen den Eisenbahnen und dem Autotransportgewerbe abgeschlossenen Vertrages über den Güterfernverkehr einfach notwendig geworden ist, beläßt dem Werkverkehr ebenfalls volle Freiheit, dagegen soll zugunsten der gewerblichen Transporteure auf den unechten Werkverkehr — der nach Hamm überhaupt zu untersagen ist — grundsätzlich verzichtet werden. In Aussicht genommen ist von den schweizerischen Unternehmern im Nahverkehr ferner die Gründung von Genossenschaften und deren Zusammenschluß in einem Genossenschaftsverband, der alsdann eine Koordinationsstelle mit den Bahnverwaltungen errichten soll (vgl. Die Ordnung des Güternahverkehrs, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 190 vom 13. Juli 1954).

Diese noch in der Zukunft liegende organisatorische Regelung des schweizerischen Güterverkehrs hierzu streifen, dürfte immerhin dienlich sein, nachdem auch Hamm in seiner zu Dank verpflichtenden Schrift mit der wirtschaftlichen Überwachung der Tariftreue allerdings im Fernverkehr die Straßenverkehrsgenossenschaften betrauen will, während er für den Nahverkehr mit Ausnahme des Ortsverkehrs, kurzum für den Flächenverkehr, zwecks Bedienung von seither nicht erschlossenen Gebieten und Auflassung unrentabler Bahnstrecken eine gemischtwirtschaftliche Organisation von Eisenbahn und Straßenverkehrsgewerbe empfiehlt, d. h. ein Instrument, das sich die Schweiz zur Kontrolle des Fernverkehrs bereits in kartellartiger Form mit dem Güterverkehrsverband geschaffen hat.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Pfaffendorf, Hans von: *Das Weltbild des Richters*. Wien 1951. Wilhelm Braumüller Verlag.

Die temperamentvoll geschriebene Schrift will der „Reform des Rechts- und Gerichtswesens“ dienen. Sie bemüht sich um den Nach-

weis, daß eine mehrinstanzliche Gerichtsbarkeit naturwidrig und unzweckmäßig sei, und versucht, das Dogma von der Unentbehrlichkeit des juristischen bürokratischen Berufsbeamtentums zu zerstören. Es könne vor Gericht nur eine einzige Tatsachenfeststellung geben. Wenn es wahr sei, daß jedes dritte oder vierte Urteil in der Berufungsinstanz aufgehoben oder abgeändert werde, so bedeute diese Tatsache eine Ermunterung, gegen fast jedes Urteil Berufung einzulegen. Bei dieser Sachlage sei die Existenz der Unterinstanzen der Gerichtsbarkeit überflüssig und führe nur zu sinnloser Mehrarbeit; man brauche eben nur die höheren Instanzen, d. h. von österreichischen auf deutsche Verhältnisse übertragen: Die Oberlandesgerichte und einen Bundesgerichtshof. Es sei „für eine Oberinstanz unbedingt mühevoller und im ganzen einen größeren Zeit- und Kräfteaufwand erfordernd, sich im Rahmen der jetzt geltenden Bräuche und Anschauungen durch schon vorhandene Akten hindurchzuarbeiten, statt aus lebendiger Verhandlung ein Bild zu gewinnen“. Die Konzentrierung des Prozesses in eine einzige Instanz sei eine „natürliche Notwendigkeit“. Verf. zeigt dann die geistige und geschichtliche Herkunft des Instanzenwesens auf und führt diese „volksfremde“ Einrichtung auf Kaiser Maximilian I. zurück. Alsdann versucht er zu beweisen, daß das eininstanzliche Verfahren für Bürger, Richter und Anwälte erhebliche Vorteile bieten würde. Den größeren Teil der Arbeit nehmen „Glossen zum Text“ ein, die dem Nachweis der Thesen des Verf. dienen sollen.

M. E. ist die Beweisführung nicht überzeugend. Zugegeben, daß bei uns in Überspannung des — zu Unrecht mit dem Rechtsstaatsprinzip identifizierten — Justizstaatsprinzips vielfach des Guten zu viel geschieht und ein Abbau von Instanzen — z. B. im Verwaltungsprozeß — durchaus erwähnenswert ist; doch darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Die menschliche Unvollkommenheit hat zur Folge, daß die Rechtsordnung besser gesichert ist, wenn den Parteien die Möglichkeit einer nochmaligen Überprüfung des erstinstanzlichen Prozeßstoffes bleibt. Verf. übersieht, daß die zweite Instanz nicht primär wegen der besseren Befähigung ihrer Richter ein voraussichtlich gerechteres Urteil zu fällen vermag als die erste, sondern gerade deshalb, weil sie auf dem in der Vorinstanz schon durchgearbeiteten Prozeßstoff, also auf der Arbeit der ersten Instanz aufbaut. Fiele letztere ersatzlos weg, so müßte dies auf die Urteile der jetzigen höheren Instanz nachteilige Folgen ausüben.

Hans Peters - Köln